

## **I. Allgemeines**

1. Grundlage aller mit APLUS geschlossenen Verträge sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Bedingungen verpflichten APLUS selbst dann nicht, wenn APLUS diesen nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn APLUS dies schriftlich bestätigt.
2. Spätestens mit Inanspruchnahme von Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Dies gilt auch für etwaige zukünftige, schriftlich mitgeteilte Änderungen dieser Bedingungen, sofern der Kunde APLUSs Leistungen weiterhin in Anspruch nimmt und von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
3. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung sind Kunden von APLUS nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.
4. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen welcher Art auch immer gegen Forderungen der APLUS aufzurechnen.

## **II. Telekommunikationsdienste der APLUS**

1. Die Telekommunikationsdienste der APLUS sind nationale und internationale Sprach- und Datenübertragungsdienste entsprechend den ETSI- und ITU-Standards, die über Netzknoten in Österreich und das internationale Telefonnetz bereitgestellt werden. APLUS darf sich zur Erfüllung seiner Leistungen der Kapazitäten und sonstiger Hilfe anderer Unternehmen bedienen. APLUS darf sich zur Erfüllung seiner Leistungen Kapazitäten und sonstiger Hilfe anderer Unternehmen bedienen, und die diesen Leistungen entsprechenden Forderungen gegen den Kunden an solche Unternehmen abtreten.
2. Dem Kunden ist bekannt, daß die APLUS Dienste nur nach Maßgabe der Bereitstellung von Übertragungswegen der Telekom Austria AG oder anderer Netzbetreiber erfolgen können. APLUS übernimmt daher keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit dieser Übertragungswege und der davon abhängigen Dienste. APLUS behält sich zeitweise Einschränkungen wegen etwaiger Kapazitätsgrenzen vor. Bei höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen und behördlichen Anordnungen sowie bei technischen Änderungen der Telefonnetze oder sonstiger Anlagen oder bei Reparatur- und Wartungsarbeiten können ebenfalls zeitweise Einschränkungen und Unterbrechungen des Kommunikationsdienstes auftreten. APLUS ist weiters berechtigt, Dritte mit der Übertragung der anfallenden Telekommunikation zu beauftragen.

## **III. Zustandekommen des Vertrages**

1. Der Vertrag mit APLUS kommt durch eine Auftragsbestätigung und /oder die Bereitstellung der Dienste zustande. Die Bereitstellung erfolgt unverzüglich nach Bereitstellung aller für den bestellten Dienst erforderlichen Komponenten, die ggf. durch Dritte erfolgt uns somit den Bedingungen von Ziffer II,2 unterliegt.
2. APLUS ist berechtigt, die Annahme einer Bestellung von einer Sicherheitsleistung (Bankgarantie, Kaution, Vorauszahlung etc.) in angemessener Höhe entsprechend der zu erwartenden Höhe der Entgeltverpflichtungen des Kunden abhängig zu machen.
3. APLUS behält sich vor, einen Nachweis der Identität des Kunden zu verlangen.

## **IV. Vertragslaufzeit und Kündigung**

1. Eine Vertrags- oder Mindestlaufzeit gilt nur dann als vereinbart, wenn dies im Anmeldeformular so eingetragen ist.
2. Falls nicht anders schriftlich vereinbart, haben der Kunde und APLUS das Recht, nach Ablauf einer ggf. vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von 90 Tagen zum Quartal Ende bzw. bei Direktanbindung 90 Tage zum Semester Ende, zu kündigen. Bei nicht Einhaltung der Kündigungsfrist wird, aus welchem Grund auch immer, gilt eine Vertragsstrafe – pauschalierter Schadenersatz- von €1.500,- als vereinbart. Auf ein Richterliches Mäßigungsrecht wird ausdrücklich verzichtet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
3. Der Kunde hat das Recht auf Kündigung vor Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit. In diesem Fall gilt punkt IV.2 fällig.
4. Das Recht auf Kündigung aus wichtigem Grunde kann nicht ausgeschlossen werden. Als wichtiger Grund gilt für APLUS unter anderem ein Zahlungsverzug, sowie wenn begründete

Zweifel an der Bonität des Kunden entstehen und der Verdacht des Mißbrauchs der Dienste. Ggf. bestehende Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer IV,3 bleiben davon unberührt.

## **V. Preise und Preisänderungen**

1. Die Preise für die Nutzung der Dienste richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. APLUS behält sich das Recht zur Vornahme von individuellen oder allgemeinen Preisänderungen vor. Etwaige Preisveränderungen werden dem Kunden mindestens zwei Wochen vor dem Inkrafttreten mitgeteilt.

## **VI. Zahlungen**

1. Der Kunde erhält einmal pro Monat eine Rechnung über die im Vormonat aufgelaufenen Gebühren. Die Zahlung muß innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgen. Gehen die Gelder nicht innerhalb dieser 14 Tage bei APLUS ein, so befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug. In diesem Fall kann APLUS Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Oesterreichischen Nationalbank in Rechnung stellen. Bei jedem Zahlungsverzug wird zumindest ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 3,63 zzzg. USt pro Schreiben verrechnet. APLUS behält sich das Recht der Geltendmachung weiterer Verzugsschäden vor.
2. Der Kunde ist auch für Gesprächsgebühren verantwortlich, die durch unbefugte Nutzung des Anschlusses in seinem Verantwortungsbereich durch Dritte entstanden sind. Dies gilt auch für den Fall, daß vom Anschluß des Kunden weiterhin Gesprächsgebühren verursacht werden, nachdem der Kunde bereits die Dienste gekündigt hat.
3. Etwaige Einwendungen gegen die Abrechnungen müssen innerhalb von zwei Wochen nach deren Erhalt schriftlich geltend gemacht werden.
4. Von Zahlungen per Scheck ist nach Möglichkeit abzusehen. APLUS ist berechtigt, nachweisbare Kosten, die durch Scheckzahlungen entstehen, dem Kunden nachträglich in Rechnung zu stellen.

## **VII. Haftung**

1. Die Haftung der APLUS gegenüber Kunden ist, einerlei aus welchem Rechtsgrund, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Keinesfalls haftet die APLUS für Geschehnisse oder Unterlassungen, die im Verantwortungsbereich ihrer Lieferanten liegen. Ferner haftet APLUS für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für den, nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge zu erwartenden und vernünftiger Weise vorhersehbaren Schaden bis zu einem Betrag von € 1.000,00 pro Schadensfall.
2. Bei Störungen oder Unterbrechungen der Kommunikationsdienste haftet APLUS nicht. Siehe Ziff. II,2.

## **VIII. Fernmeldegeheimnis und Datenschutz**

1. Für den Umgang mit und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden gelten die einschlägigen Datenschutzbestimmungen. Insbesondere für den Umgang mit Vermittlungsdaten und Einzelgesprächsnachweisen gelten die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) in seiner jeweils gültigen Fassung.
2. APLUS ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Kunden zu verarbeiten und zu nutzen, diese auch Lieferanten zur Verfügung zustellen, sofern dies zur Erbringung der Dienste erforderlich ist.

## **IX. Schlußbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.
2. Es gilt allein österreichisches Recht ausschließlich seiner Verweisungsnormen und ausschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).
3. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Wien.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, oder diese AGB eine Lücke aufweisen, berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.